

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Bewertung des Antrages des Schulvereins vom 17. August 1989 auf Bezuschussung eines Neubaus der Deutschen Schule Tenerife, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß aus Eigenmitteln bereits damals ein baureifes Grundstück erworben wurde und ein potenter Käufer für das gegenwärtige Schulgebäude vorhanden war

1. Das Genehmigungsverfahren für den Antrag des Schulvereins vom 17. August 1989 macht gute Fortschritte. Unter der Voraussetzung der Mittelbewilligung durch den Deutschen Bundestag kann mit dem Beginn der Baumaßnahmen im Jahre 1995 und mit ihrem Abschluß im Jahre 1997 gerechnet werden. Nach Abschluß des Neubauvorhabens beabsichtigt die autonome Regierung der Kanarischen Inseln, das Grundstück zu übernehmen. Eine entsprechende Kaufabsichtserklärung, die vier Jahresraten zu je 100 Mio. Ptas. (ca. 1,22 Mio. DM) für die Jahre 1994 bis 1997 vorsieht, wurde bereits abgegeben.
2. Zum Verfahren: Der von der Schule vorgelegte Raumbedarfsplan wurde am 20. Oktober 1993 abschließend vom BMF gebilligt. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Planungsunterlagen wurden Ende Dezember 1993 von der Schule vorgelegt und liegen gegenwärtig der Bundesbaudirektion zur baufachlichen Prüfung vor. Diese hat einen Abschluß der Prüfung noch vor den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 1995 angekündigt. Das Auswärtige Amt wird bei den Haushaltsverhandlungen für 1995 einen ersten Teilbetrag von 3 Mio. DM beantragen und hat diesen Betrag bereits angemeldet.

